

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1626

KR.Nr. A 0085/2015 (DDI)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

2. Begründung

Die Zuweisung der Asylsuchenden an die Kantone ist in Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen geregelt. Die Kantone haben sich auf einen Verteilschlüssel geeinigt, der auf dem prozentualen Anteil der Kantonsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung fusst. Als Basis dient die Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 1997. Seither sind aber die Kantone unterschiedlich stark gewachsen. Der Anteil des Kantons Solothurn an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt per Ende 2014 nur noch 3,2 Prozent. Der Kanton Solothurn nimmt also seit einigen Jahren mehr Asylbewerber auf, als er müsste. Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, auf eine Anpassung des Verteilschlüssels hinzuwirken und diesen jeweils an den aktuellsten Bevölkerungsstand anzupassen. Es wäre falsch, auf die neue Unterbringungs-Strategie des Bundes zu warten, da nicht absehbar ist, wie lange sich deren Ausarbeitung hinziehen wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass der Zuweisungsschlüssel bei der Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone den aktuellsten Bevölkerungszahlen anzupassen ist. Die Frage wird im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs zu klären sein. Dieses Projekt ist weit fortgeschritten; die Vorlage zur Anpassung des Asylgesetzes (AsylG vom 26. Juni 1998, SR 142.31, zum Entwurf vgl. BBl 2014 8119) ist bereits von beiden Räten behandelt worden (zuletzt vom Nationalrat am 9. September 2015). Wann die Änderungen in Kraft treten, beschliesst der Bundesrat; es ist jedoch anzunehmen, dass dies angesichts der aktuellen Umstände im Asylbereich zügig erfolgen wird. Der Bund hat die Kantone beim Erarbeiten dieser Vorlage eng eingebunden und wird dies auch im Rahmen des Vollzugs weiterhin tun. Dabei wurde die Frage des Zuweisungsschlüssels bereits erörtert und kann nun bald abschliessend geklärt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, KUM, BOR (2015/047)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat